gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### . 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: <u>DirtyLove</u>
UFI: 7300-V0PV-R000-GVMA

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle anderen Anwendungen die nicht extra angeführt sind.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

FTS Folientechnik Leondingerstr. 23 4050 Traun

Tel.: 0664 / 1984740 office@fts-folientechnik.at www.fts-folientechnik.at www.teckwrap-austria.at

#### . Verkauf / Vertrieb:

André Koch AG Grossherweg 9 8902 Urdorf Switzerland

Tel.: +41 44 735 57 11 Fax: +41 44 735 57 99 Email: info@andrekoch.ch www.andrekoch.ch

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit.

Ansprechpartner Herr Stefan Schropper, Tel.: 0664 1984 740, office@fts-folientechnik.at

#### 1.4 Notrufnummer:

ViZ, Vergiftungsinformationszentrale für Österreich NOTRUF 0-24h, (+43) 01 / 406 43 43

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

(Fortsetzung von Seite 1)



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isopropylalkohol

#### - Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101	lst ärztlicher	Rat erforderlich,	Verpackung oder	Kennzeichnungsetikett
	la aa !4la a  4 a .a			

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/11 Druckdatum: 10.09.2024 erarbeitet am: 10.09.2024

überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 67-63-0	Isopropylalkohol	50-	100%
EINECS: 200-661-7	♦ Flam. Liq. 2, H225		
Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx			
CAS: 646-06-0	1,3-Dioxolan	≥2,5	5-<3°
EINECS: 211-463-5	♦ Flam. Liq. 2, H225	´	
Reg.nr.: 01-2119490744-29-0001	Eye Dam. 1, H318		
Verordnung (EG) Nr. 648/2	2004 über Detergenzien / Kennzeichnung	der Inhaltsstof	ffe
Duftstoffe			<5%
Farbstoff			

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
  - · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- . Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
  - Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Nicht anwendbar.
  - Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

(Fortsetzung von Seite 3)

### - 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C
- . VbF-Klasse:

В

2

- Lagergefährdungsklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Gren	zwerten:
0.4.0. C7 C0.0 Learne modelles had	

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

MAK Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

. DNEL-Werte

#### CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral	DNEL	51 mg/kg /per day (Verbraucher)
Dermal	DNEL	319 mg/kg (Verbraucher)
		888 mg/kg /per day (Arbeiter)

Inhalativ DNEL 178 mg/m³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artiker 34

Seite: 5/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

| 1.000 mg/m³ (Arbeiter)
| PNEC-Werte
| CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol
| PNEC | mg/l (Boden) | 140,9 mg/l (Mikroorganismen in Kläranlagen) | 140,9 mg/l (Süßwasser)
| PNEC | 552 mg/kg (Meerwassersediment) | 552 mg/kg (Süßwassersediment)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
  - Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
    - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Atemschutz** 

Bei unzureichender Belüftung und längerer Exposition empfehlen wir einen Atemschutz mit Filtertyp A.

. Handschutz



Schutzhandschuhe

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk.

Die Schutzhandschuhe sollten der Norm EN 374 entsprechen und idealerweise die Schutzbereiche A,J,K,L abdecken.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der Handschuh muss nach den chemischen Beständigkeitslisten der Hersteller ausgewählt werden. Verlangen sie solche Listen von ihrem Handschuhlieferanten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeFlüssigBlau

Geruch: Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artiker 34

Seite: 6/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

(Fortsetzung von Seite 5)

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. • Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 82 °C

· Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 2 Vol %

 Obere:
 12 Vol %

 ammpunkt:
 13 °C

Flammpunkt: 13 °CZündtemperatur 425 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

. pH-Wert bei 20 °C: 8,5

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 43 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,85 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

. **VOCV (CH)** 80,00 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

# WRAPLINE Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artike 34

Seite: 7/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

(Fortsetzung von Seite 6)

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und	
Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	
Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

 Oral
 LD50
 5.045 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 12.800 mg/kg (rabbit)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 30 mg/l (rat)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Seite: 8/11

Handelsname: DirtyLove

(Fortsetzung von Seite 7)

# - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften		
CAS: 80-54-6	2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	Liste II
CAS: 118-58-1	BEZYLSALICYLAT	Liste II

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

#### CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

EC50 9.640 mg/kg (daphnia) (OECD 202)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - **Sonstige Hinweise:**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
  - Weitere ökologische Hinweise:
    - **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europ	äisches Abfallverzeichnis
	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
	(Fortsetzung auf Seite 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

	(Fortsetzung von S	Seite 8)
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	

#### . Ungereinigte Verpackungen:

#### **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

. 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR. IMDG. IATA UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))

· IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL

(ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



• **Klasse** 3 Entzündbare flüssige Stoffe

- Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
 (Kemler-Zahl): 33
 EMS-Nummer: F-E,S-E
 Stowage Category B

14.7 Massengutbeförderung auf dem

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

. ADR

Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30

ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung:

500 ml

(Fortsetzung auf Seite 10)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

	(Fortsetzung von Seite 9
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
,	Maximum net quantity per inner packaging: 30
	ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
	300 1111
· IATA	
Bemerkungen:	
	Muss mit der jeweiligen Luftlinie abgeklär werden.
UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 3, II

# ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - · Richtlinie 2012/18/EU
    - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 
  - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: DirtyLove

(Fortsetzung von Seite 10)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
  - Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

#### ONORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit
- Datum der Vorgängerversion: 06.07.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert